

Stellungnahme der Fachschaft Bauingenieurwesen der RWTH Aachen (FS Bau) zu der Freiversuchsregelung und pandemischen Betrieb im Wintersemester 2021/22

Die RWTH Aachen (RWTH) hat die Freiversuchsregelung für das Wintersemester 2021/22 veröffentlicht. Beschlossen wurde, dass die Freiversuchsregelung für Bachelorstudierende weiterhin - wie vom Land NRW vorgesehen - gelten soll, Masterstudierende werden von der RWTH explizit ausgeschlossen. Im Folgenden will die FS Bau diesbezüglich insbesondere auf die offizielle Argumentation der RWTH und die der Gruppen der Lehrenden im Senat und die eigentliche Problematik dahinter eingehen. Unserer Ansicht nach sind die Grundprämisse und die angenommene Faktenlage bereits falsch und die gemachte Unterscheidung somit nicht haltbar.

Vor dem Beschluss der Freiversuchsregelung durch das Rektorat wurde diese im Senat diskutiert. Der Beschluss weicht aktiv von dem Vorschlag gemäß Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW ab, die eine Freiversuchsregelung für alle Studierenden vorsieht. Seit der Senatssitzung und der Entscheidung durch das Rektorat hat sich die epidemische Lage in Deutschland und an den Hochschulen dramatisch verschärft. Präsenzklausuren mit mehreren hundert Personen auf engem Raum sind rechtlich, unter großem Aufwand und mit umfangreichen Auflagen versehen, möglich, aus Sicht des Infektionsschutzes jedoch unzumutbar. Lernräume stehen nur eingeschränkt zur Verfügung, ein einheitlicher Prüfungsablauf ist derzeit noch nicht absehbar. Hinzu kommt weiterhin der eingeschränkte Alltag, welcher insbesondere bei jungen Menschen zu hohen Belastungen und psychischem Druck führt.

Nach der Entscheidung im Rektorat wurden von der RWTH - auf Druck des AStAs und der breiten Studierendenschaft - auf Social Media zwei Erklärvideos hochgeladen. Das erste Video zeigt Herrn Professor Krieg, Prorektor für Lehre, und beschreibt den Prozess der Entscheidungsfindung. Das zweite Video stellt die Sicht des Senatsvorsitzenden Herrn Professor Schröder dar, der in dieser Funktion augenscheinlich die Position der Lehrenden vertritt. Laut seinen Aussagen kommt es durch die Freiversuchsregelung zu einem erheblichen Mehraufwand, insbesondere für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Des Weiteren führe die Freiversuchsregelung zu einer Verzögerung des Studienfortschrittes und "lässt schon jetzt nichts Gutes am Horizont erwarten".

Wir haben ausgewählte Professor*innen unserer Fakultät diesbezüglich befragt, darunter Herrn Professor Klinkel, unseren Studiendekan und Herrn Professor Schüttrumpf, Vorsitzender fast aller Prüfungsausschüsse unserer Fakultät. Die Mehraufwände auf Seiten des Personals lassen sich durch gestiegene Klausurteilnahmen von Studierenden begründen, was grundsätzlich ein

erwünschter Effekt ist. Nur in dem Fall, dass mehr Studierende absichtlich unvorbereitet in die Klausuren gehen und keine Chance auf das Bestehen der Klausur bei Antritt haben, würde zusätzliche Arbeitslast anfallen. In den vergangenen Semestern kam es tatsächlich zu einer Steigerung der Durchfallquoten. Auch die Verzögerungen im Studienfortschritt lassen sich belegen. Dass die Abschlusszahlen und Fortschritte im Studium in den vergangenen Semestern während der Freiversuchsregelung zurückgegangen sind, ist allerdings vor allem auf den zu Beginn der Pandemie katastrophalen Lehr-, Lern- und Prüfungsbetrieb zurückzuführen. Insbesondere die Klausurenphase des Wintersemester 2020/21 war eine Zumutung für die Studierenden, obwohl genug Zeit war ein einheitliches und schlüssiges Konzept für eine digitale Prüfungsphase zu erarbeiten. Auch wenn sich seitdem einiges verbessert hat, ist die Qualität im Lehr- und Prüfungsbetrieb weiterhin unter dem vor Ausbruch der Pandemie herrschenden Niveau. Studierende und Lehrende haben mit wechselnden Szenarien, Ungewissheit, einem erheblichen Mehraufwand durch spontane Maßnahmen und massiven Planungsunsicherheiten zu kämpfen.

Die Einführung der Freiversuchsregelungen in den vergangenen Semestern und die explizite Nennung dieser in der Verordnung des Landes NRW zeigen, dass die Wirksamkeit der Maßnahme und die Notwendigkeit gegeben sind. Für uns ist die Entscheidung des Senates und Rektorates weder nachvollziehbar noch erklärbar. Vielmehr stellt das Abschaffen der Freiversuchsregelung die Abschaffung einer für die aktuelle Situation notwendigen Hilfe dar und führt zu keiner Besserung der Situation. Studierende des Weiteren indirekt zu bezichtigen, sie würden reihenweise die Freiversuchsregelung ausnutzen und leichtsinnig in Klausuren gehen ist nicht nur falsch, sondern auch fern der Realität. Viele Studierende haben das persönliche Ziel oder sind sogar darauf angewiesen, möglichst effizient und schnell durch das Studium zu kommen. Eine solche Aussage diskreditiert die Studierendenschaft.

Wir sind uns bewusst, dass die RWTH, besonders zu Beginn der Pandemie, im Vergleich zu anderen Hochschulen äußerst vorbildlich gehandelt hat und unter den momentanen Umständen eine Klausurenphase in Präsenz in diesem Semester nicht umsetzbar ist. Allerdings ist es wichtig, dass für das kommende Semester bereits jetzt Konzepte für eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen in Verbindung mit hybriden Formaten erarbeitet werden. Wir teilen die Ansicht unserer Professor*innen, dass eine Präsenz- oder Hybridkultur immens wichtig ist, um ein qualitativ hochwertiges Studium und einen zügigen Studienfortschritt zu ermöglichen. Für die RWTH als Präsenzuniversität sind hochwertige digitale Vorlesungen und Prüfungen allein nicht ausreichend für ein vollwertiges Studium. Beispielsweise stellt der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowohl innerhalb als auch zwischen den Gruppen einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Hierbei sollte auch die Mehrheit der Studierenden und Lehrenden, die geimpft bzw. genesen sind und bereit sind, sich regelmäßig einem Schnelltest zu unterziehen, nicht unter denen leiden, die freiwillig diese Schritte verweigern. Für Sonderfälle, beispielsweise Studierende sowie Lehrende, die sich nicht impfen lassen können, oder nicht einreisen können, wurden und werden immer gemeinschaftlich Lösungen gefunden.

Wir fordern die Wiederaufnahme der Verhandlungen des Senates sowie der Gespräche mit dem Rektorat unter Einbezug des AStAs, da sich durch die wieder verschärfende pandemische Lage ein großer Handlungsbedarf ergeben hat, bei dem auch die Masterstudierenden berücksichtigt werden müssen. Wir betrachten die Diskussion um die allgemeinen Freiversuche als vorgeschoben und erwarten eine Fokussierung auf die wirkliche Herausforderung: die nachhaltige Rückkehr zu einem professionellen Lehr-, Lern- und Prüfungsbetrieb. Natürlich muss dies unter Berücksichtigung der pandemischen Lage, beispielsweise mit Hilfe von hybriden Lehrformaten, erfolgen. Studierenden und Lehrenden muss Planungssicherheit gegeben werden, um den Studienbetrieb für alle Beteiligten zurück auf ein hohes Niveau zu bringen. Des Weiteren fordern wir die RWTH auf, ihren Video-Beitrag mit Herrn Professor Schröder zu kommentieren oder zu überarbeiten, da die Auswirkungen der Pandemie fälschlicherweise der Freiversuchsregelung zugeordnet und die Studierenden unter Generalverdacht gestellt werden.